

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen
Kreissynode Herford
am
14. November 2024**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt der Beschlüsse

Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Verpflegung und Fahrtkosten
2. Annahme der Tagesordnung
3. Rederecht Frau Kirsten Salmon
4. Haushaltsplan 2025
5. Verwendung vorläufiges Ergebnis 2023
6. Antrag an die Geschäftsordnung
7. Verwaltungsvereinigung

Anlage

Einbringungsrede zum Haushalt 2025 und vorläufiges Ergebnis 2023

Neuer Beschlussvorschlag Haushalt

Präsentation Verwaltungsvereinigung

Präsentation Sachstand Windrad

A.

Vorbereitung

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth hat mit dem Schreiben vom 18. Oktober 2024 gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Donnerstag, den 14. November 2024 unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind den Einladungsschreiben beigelegt worden.

B.

Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Donnerstag, den 14. November 2024, um 18.15 Uhr in der Jakobi-kirche Herford mit einem Gottesdienst. Die Predigt hält Pfarrer Matthias Rohlfing über Röm 14,7-13. Die Kollekte ist bestimmt für das Hospiz Herford gGmbH und erbringt 572,20 Euro.

C.

TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung

Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Verhandlungen im Elisabeth-von-der Pfalz Berufskolleg um 19.25 Uhr mit Losung und Lehrtext eröffnet.

Superintendent Dr. Reinmuth begrüßt die Synodalen, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er dankt Pfr. Matthias Rohlfing und allen Beteiligten für der Vorbereitung des Gottesdienstes.

Superintendent Dr. Reinmuth begrüßt den juristischen Ortsdezernenten Landeskirchenrat Dr. Thomas Heinrich und bittet ihn um sein Grußwort.

Landeskirchenrat Dr. Thomas Heinrich überbringt seinen Gruß in launigen Worten („...man wird sehen sprach der Blinde“)

Der Superintendent dankt herzlich.

Superintendent Dr. Reinmuth bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 117 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 9 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 131, beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes = 88. Superintendent Dr. Reinmuth stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und § 10 der Geschäftsordnung (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth dankt den Synodalen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung der Kirche. Er weist auf die Anwesenheitspflicht für die Dauer der Synode hin und bittet Anträge schriftlich einzureichen.

Beschluss Nr. 1:

Die Synode nimmt die vorgelegte Tagesordnung an.

einstimmig

Beschluss Nr. 2:

Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

Einstimmig bei einer Enthaltung

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth bittet die Synodalen, Kirsten Salmon, Abteilungsleitung Finanzen, und Thorsten Koch, Stellvertretende Verwaltungsleitung, Rederecht zu erteilen.

Beschluss Nr. 3:

Die Synode erteilt Kirsten Salmon, Abteilungsleitung Finanzen, und Thorsten Koch, Stellvertretende Verwaltungsleitung Rederecht.

einstimmig

TOP 2 Finanzangelegenheiten

2.1 Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses

2.2. Haushaltsplan 2025 (inkl. erste Überlegungen zur Bearbeitung des Finanzdefizits)

2.3 Vorläufiger Jahresabschluss 2023

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth kündigt die drei nachfolgenden Einbringungen an und weist auf die nachfolgende Aussprache hin.

Pfr. Axel Bruning hält die Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltplanes 2025 sowie zum vorläufigen Ergebnis 2023.

Die Einbringungsrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (...unsere Ampel blinkt noch, aber sie blinkt gelb!).

Superintendent Dr. Reinmuth dankt dem Finanzausschussvorsitzenden für die Einbringung, die Synode applaudiert.

Assessor Kasfeld erläutert die geplanten Schritte für Strukturmaßnahmen.

Verwaltungsleiterin Meike Elmer erläutert die Finanzierungsvorstellung des Windrad-Projektes im Hinblick auf die Frage nach dem Haushaltsdefizit. Die Investition in ein mögliches Windrad wird keine Auswirkung auf ein Jahresergebnis haben, sondern ist eine besondere Anlageform für bestehendes Vermögen, die zuverlässig attraktive Rendite generiert.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Die Strukturentwicklung will nicht einfach eine bloße Haushaltskonsolidierung sein. Sie betrifft den gesamten Haushalt, nicht nur die Gebäude, wobei Gebäude ein großer Posten sind.

Der Superintendent stellt zudem die Problematik der sinkenden Kirchensteuer dar. Sollte, wie erwartet, die Kirchensteuer jedes Jahr um 3,5% sinken bei (80% Personalkosten) werden noch einmal ganz andere Maßnahmen nötig werden.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 4

1. Die Kreissynode stellt das vorläufige Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für das 2023 fest.
2. Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford beschließt das vorläufige Ergebnis 2023 für die Finanzgemeinschaft (Sammelgeldanlage und Finanzausgleichskasse) mit Erträgen in Höhe von 19.754.580€ und Aufwendungen in Höhe von 20.200.048€. Das negative Ergebnis in Höhe von 445.468€ findet folgende Verwendung:

Verwendungsvorschlag Ergebnis 2023

Erträge Finanzanlagen 2023	2.170.569 €
Verzinsung Gemeinden, Stiftungen, ...	702.567 €
Deckung negatives Ergebnis aus kirchlicher Geschäftstätigkeit	1.453.745 €
nicht eingesetzte Mittel für die Klimapauschale	14.256 €
Ergebnis aus kirchlicher Geschäftstätigkeit 2023	- 1.453.745 €
Deckung aus Erträgen Finanzanlagen	1.453.745 €
Umwidmung Rücklagen für nicht eingesetzte Mittel für die Klimapauschale	431.212 €
Aus dem Ergebnis 2022	270.929 €
Aus der Ausgleichsrücklage	160.283 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 5

1. Die Kreissynode stellt den Entwurf der Gewinn- und Verlustplanung für das Haushaltsjahr 2025 fest.
2. Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford beschließt den Haushaltsplan 2025 für die Finanzgemeinschaft (Sammelgeldanlage und Finanzausgleichskasse) mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 22.499.095€ unter einer Rücklagenentnahme von 4.013.455€.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

TOP 3 Erste Reaktionen auf den Weggang der Hochschule für Kirchenmusik

Kreiskantor Leon Sowa informiert über den aktuellen Stand zum Thema „Weggang der Hochschule für Kirchenmusik“.

Die Hochschule wird im Wintersemester 2025/26 nach Witten umziehen. Die Entscheidung der Kirchenleitung kam unvermutet und plötzlich.

Die Hochschule in Herford existiert noch, es gibt auch noch Studierende. Heute in einem Jahr findet in Herford aber keine Ausbildung mehr statt.

Zum Ende der ersten Jahreshälfte 2025 werden die Studierenden die Stadt verlassen.

Für die Sicherung kirchenmusikalischer Dienste im Kirchenkreis soll ein Vertretungspool initiiert werden.

TOP 4 Aktueller Sachstand Windrad

Klimaschutzmanager Jürgen Birtsch informiert über den aktuellen Sachstand des Windrad Projekts.

Die AG Windrad hat mittlerweile eine Stelle gefunden, wo die Errichtung eines Windrads möglich sein könnte.

Die AG Windrad bemüht sich um eine gute und sensible Kommunikation mit allen Betroffenen Gruppen und Personenkreisen.

TOP 5 Aktueller Sachstand Verwaltungsvereinigung

Verwaltungsleiterin Meike Elmer informiert über den aktuellen Sachstand der Verwaltungsvereinigung.

Gegenüber der Freude über einen guten gemeinsamen Standort in Herford steht allerdings auch die Tatsache, dass ein großer Teil der synodalen Dienste (KiTa-Abteilung, Jugend, Mediothek/Schulreferat, Erwachsenenbildung u.a.) das Haus verlassen müssen und an einem anderen, noch nicht gefundenen, Standort neu anfangen müssen. Dieser Prozess muss mit Umsicht moderiert werden.

Aussprache:

Pfr. Matthias Gleibe weist auf die Fusion von Siegen-Wittgenstein hin, die keine finanziellen Vorteile durch Stelleneinsparungen brachte, im Gegenteil.

Der **Superintendent** entgegnet, dass es sich zunächst nur um eine Verwaltungsfusion handelt.

Verwaltungsleiterin Elmer betont, dass diese Fusion nicht zu einer Stellenerhöhung führen

kann.

Pfr.in Ulrike Schwarze weist darauf hin, dass die von Auszug betroffenen synodalen Dienste insbesondere die Mediothek „mitgenommen“ werden müssen.

Pfr. Gerald Wagner stellt den **Antrag**, diesen Beschlussvorschlag sofort abzustimmen. Der **Superintendent** weist darauf hin, dass auch noch Zeit für eine Sondersynode im neuen Jahr wäre, wenn man noch Beratungszeit bräuchte.

Pfr.in Silke Reinmuth fragt an, ob der Beschlussvorschlag ein „gemeinsamer“ Vorschlag aller vier Kirchenkreise ist, über dessen Abstimmung im Kirchenkreisverbandsvorstand Konsens besteht, was der Superintendent bejaht.

Beschluss Nr. 6

Die Kreissynode Herford stimmt dem Antrag zu, den vorgelegten Beschlussvorschlag über den neuen Sachstand der Verwaltungsvereinigung sofort zu entscheiden.

Einstimmig bei zwei Enthaltungen

Beschluss Nr. 7

Die Kreissynode beschließt:

- In Weiterentwicklung der bisherigen Beschlusslage soll die allgemeine Verwaltung bereits zum Start des gemeinsamen Kreiskirchenamtes zum 01.01.2026 an einem Standort zusammengeführt werden.
- Als gemeinsamer Standort wird aufgrund des Raumangebotes das Kreiskirchenamt Herford ausgewählt. Dort ist eine Zentralisierung der Verwaltungsmitarbeitenden und -prozesse möglich, ohne dass ein Um- oder Anbau erforderlich wird.
- An allen Standorten bleiben Superintendenturen, synodale Dienste sowie Ansprechpersonen (Lotsen) für Verwaltungsfragen erhalten.
- Die Lotsen haben in jedem Fall eine fachliche Expertise und kommen aus dem Verwaltungsbereich. Die Anzahl der Ansprechpersonen vor Ort kann sich nach Größe des Kirchenkreises und den individuellen Bedürfnissen unterscheiden. Es werden keine zusätzlichen externen Personen eingestellt und es wird auch keine reine Vermittlung im Sinne eines Callcenters geben. Wichtig ist, dass die Mitarbeitenden trotz ihrer dezentralen Standorte gut in die Gesamtstruktur eingebunden werden.
- Die Organisationseinheiten Kita (Verband/Verbund/Referat) sollen innerhalb des jeweiligen Kirchenkreises verbleiben. Jeder Kirchenkreis entscheidet, ob er im

Bereich Kita eine Kooperation, Bürogemeinschaft etc. mit anderen Kirchenkreisen anstrebt und bilaterale oder individuelle Lösungen entwickelt.

- Im Rahmen der zentralisierten Verwaltung wird einheitlich und verbindlich definiert, welche Leistungen für alle Kirchenkreise erbracht werden, d.h. in welcher Prozessarchitektur, Menge, Qualität etc. Dies betrifft ausdrücklich auch die Zusammenarbeit mit den Kita-Organisationseinheiten.
- Die Zentralisierung der Verwaltung am Standort Herford wird für einen Großteil der Mitarbeitenden Herausforderungen bedeuten. Über den erforderlichen Interessensausgleich (z.B. Optionen des mobilen Arbeitens, Ausgleich für eventuelle Mehrbelastungen etc.) werden verbindliche Lösungen zwischen Dienststellenleitungen und Mitarbeitenden-Vertretungen verhandelt und vereinbart, um die Zufriedenheit und Akzeptanz der Mitarbeitenden so weit wie möglich zu stärken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig!

TOP 6 Stellungnahmeverfahren Kinder- und Jugendvertretungsgesetz (KJVG)

Jürgen Ennen, Leiter des Amtes für Jugendarbeit, informiert über das Stellungnahmeverfahren zum Kinder- und Jugendvertretungsgesetz.

Es gibt eine Unklarheit, was den Jugendverband „Evangelische Jugend“ ausmacht. Es gibt eine rechtliche Unschärfe über das Verhältnis von Jugendverband und Kirche, denn die evangelischen Jugendverbände sind ja Teil von Kirche. Das Kinder- und Jugendvertretungsgesetz soll zu einheitlichen Standards führen. Die Evangelische Jugend will kein eigenständiger Verein sein. Die Beteiligungsrechte der jungen Menschen sollen innerhalb der Kirche fixiert und gestärkt werden.

Die Kirchenkreise sollen die Verantwortung für diese gemeinsame Struktur übernehmen, so wie es im Kirchenkreis Herford eigentlich schon lange üblich ist.

TOP 7 Anträge an die Kreissynode und Verschiedenes

Anträge liegen nicht vor.

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth verabschiedet den Ortsdezernenten Dr. Thomas Heinrich mit persönlichen Worten und überreicht ein Geschenk. Dr. Heinrich entgegnet pointiert. Die Synode reagiert heiter und applaudiert. Dr. Reinmuth weist auf die nächste Synodaltagung am 23./24. Mai 2025 hin.

D.

Abschluss der Synodaltagung

Superintendent Dr. Olaf Reinmuth dankt der Schule und allen, die für die Raumgestaltung zuständig waren, die die Brote vorbereitet haben und allen, die Inhalte eingebracht haben.

Pfarrer Johannes Beer dankt dem Superintendenten für die Vorbereitung und die Durchführung der Synode.

Pfarrer Andreas Smidt-Schellong beendet die Kreissynode mit dem Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“ von M. Nagel und einem Abendsegen um 21:45 Uhr.

* * *